

Dr Rümli



03/2011

Impressum

Die Informationsschrift „dr Rümliger“ erscheint zwei Mal pro Jahr zu den Gemeindeversammlungen, weitere Ausgaben nach Beschluss des Gemeinderates

Auflage: 260 Exemplare
Empfänger: jede Haushaltung
*Nachbargemeinden
*Presse
*Interessierte
(*GV-Ausgaben)

Redaktion: Gemeindeverwaltung
3128 Rümligen
Telefon 031 809 02 65
Fax 031 809 08 54
Homepage www.ruemligen.ch
E-Mail info@ruemligen.ch



Inhalt

Einladung zur Gemeindeversammlung.....	4
Rechnung 2010.....	5
Wahl eines Mitglieds des Gemeinderats	9
Wahl eines Mitglieds der Tiefbaukommission.....	9
Strassensanierung Haslistrasse, Abschnitt Weiermatt	10
Strassensanierung Unterholzweg, Abschnitt Unter der Mur	11
Genereller Entwässerungsplan GEP	13
Abfallreglement	15
Aus der Verwaltung.....	17
Willkommen in Rümligen.....	17
Öffnungszeiten über Pfingsten	17
Kehrrichtabfuhr Verschiebedaten im Juni	17
Rauchwarnmelder retten Leben	18
Durchfahrt Tour de Suisse 2011.....	19
Projekt Bildungsraum RükIMüLo.....	20

Gemeindeverwaltung Rümligen**Schulhausstrasse 23****3128 Rümligen**

Tel. 031 809 02 65 / Fax. 031 809 08 54

info@ruemligen.ch / www.ruemligen.ch

Öffnungszeiten:

Montag	08.00 – 11.30 und 14.00 – 17.00 Uhr
Dienstag	08.00 – 11.30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	08.00 – 11.30 und 14.00 – 17.00 Uhr
Freitag	geschlossen



Einladung zur Gemeindeversammlung

Ordentliche Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Rümligen

Dienstag, 28. Juni 2011, 20.00 Uhr, Schulhaus Rümligen

Traktanden

1. Jahresrechnung 2010
2. Wahl eines Mitglieds des Gemeinderats
3. Wahl eines Mitglieds der Tiefbaukommission
4. Strassensanierung Haslistrasse, Abschnitt Weiermatt: Genehmigung eines Verpflichtungskredites
5. Strassensanierung Unterholzweg, Abschnitt Unter der Mur: Genehmigung eines Verpflichtungskredites
6. Genereller Entwässerungsplan GEP: Genehmigung eines Verpflichtungskredites
7. Abfallreglement 2012: Genehmigung
8. Verschiedenes

Die Akten zu den einzelnen Geschäften, insbesondere die Jahresrechnung 2010, liegen während 20 Tagen, das Abfallreglement während 30 Tagen, vor der beschlussfassenden Versammlung auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme öffentlich auf. Detaillierte Informationen zu den einzelnen Geschäften finden Sie auf den nachstehenden Seiten oder ab 1. Juni 2011 auch auf der Homepage.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen, einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist an der Gemeindeversammlung sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz GG). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Die Gemeindeversammlung ist öffentlich. Stimmberechtigt sind alle Bürgerinnen und Bürger, die länger als drei Monate in Rümligen angemeldet und in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind.



Rechnung 2010

Hier finden Sie die wichtigsten Zahlen und Erklärungen zur Jahresrechnung 2010. Die ganze Rechnung mit Vorbericht und Anhängen finden Sie ab 1. Juni 2011 auf der Homepage. Auf Wunsch kann die Jahresrechnung gegen eine Gebühr von CHF 10.00 bei der Gemeindeverwaltung in Papierform bezogen werden.

Übersicht über die Jahresrechnung

Ergebnis vor Abschreibungen

Aufwand	CHF	1'316'340.36
<u>Ertrag</u>	CHF	<u>1'363'218.59</u>
Ertragsüberschuss brutto	CHF	46'878.23

Ergebnis nach Abschreibungen

Ertragsüberschuss brutto	CHF	46'878.23
Harmonisierte Abschreibungen	CHF	34'175.35
Übrige Abschreibungen	CHF	32'351.80
Abschreibungen Finanzvermögen	CHF	643.70
<u>Abschreibungen Bilanzfehlbetrag</u>	CHF	<u>0.00</u>
Aufwandüberschuss Laufende Rechnung	CHF	20'292.62

Vergleich Rechnung/Voranschlag

Aufwandüberschuss Laufende Rechnung	CHF	20'292.62
<u>Aufwandüberschuss Laufende Rechnung Voranschlag</u>	CHF	<u>63'360.00</u>
Besserstellung gegenüber dem Voranschlag	CHF	43'067.38

Das Eigenkapital per 31.12.2010 beträgt	CHF	511'337.18
Schulden per 31.12.2010	CHF	0.00

Erklärungen

Steuererträge

Im Voranschlag 2010 wurden CHF 809'730.00 obligatorische periodische Steuern veranschlagt. Effektiv sind CHF 766'407.10 eingegangen. Dies entspricht einem Minderertrag von CHF 43'322.90 gegenüber dem Voranschlag.

Zivilschutz

Das Amt für Bevölkerungsschutz bewilligte eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung in der Höhe der Jahresdefizite 2004 bis 2010. Es handelt sich um den Betrag von CHF 26'672.00.

Gemeindestrassennetz

Im Voranschlag 2010 wurden Ausgaben von CHF 67'970.00 budgetiert. Die Rechnung schliesst nun mit Ausgaben von CHF 84'063.90. Der Mehraufwand



entstand einerseits beim Winterdienst infolge des strengen Winters 2009/2010, andererseits musste ein neuer Schneepflug angeschafft werden.

Investitionen

2010 wurden total CHF 192'068.30 investiert. Das sind rund CHF 137'000.00 weniger als budgetiert. Die harmonisierten Abschreibungen fielen dadurch tiefer aus.

Nachkredite

Gemäss Beschluss des Gemeinderats vom 29. April 2002 werden Nachkredite über CHF 4'000.00 in der Kompetenz des Gemeinderats mit der Jahresrechnung dem Souverän zur Kenntnis gebracht. Sie finden hier eine Übersicht über diese nichtgebundenen Nachkredite:

Konto	Voranschlag	Rechnung	Überschreitung	Begründung
029.309.01 Weiterbildungskosten Personal	5'400	15'955.40	10'555.40	Rückerstattung Weiterbildung Gemeindeschreiberin
029.311.01 Büromobiliar, Maschinen	500	6'205.40	5'705.40	Teilweise Neumöblierung Büro Gemeindeschreiberin
029.318.02 Honorare	13'000	20'165.60	7'165.60	Stellvertretung Gemeindeschreiberin bei Amtswechsel
100.318.01 Vermessungswerk	1'200	8'130.95	6'930.95	Neue Gebäudenummerierung
620.311.01 Gemeindestras- sen, Anschaffungen	1'000	21'979.00	20'979.00	Neuer Schneepflug
620.314.02 Winterdienst, Schneeräumung	9'000	16'062.30	7'062.30	Mehrkosten Winterdienst
942.311.01 Liegenschaften, Anschaffungen	1'500	5'919.30	4'419.30	Neue Waschmaschine und Tumbler für Mietwohnung
990.332.01 Übrige Abschreibungen	0	10'000	10'000	Strassen
Total nichtgebundene Nachkredite				72'817.95
Total gebundene Nachkredite				152'325.55
Total Nachkredite				225'143.50



Kommentar zur Rechnung

Die Laufende Rechnung weist einen Aufwandüberschuss von lediglich CHF 20'292.00 auf. Das ist erfreulich, weil dies ein wesentlich kleineres Defizit ist, als im Herbst 2009 veranschlagt wurde. Geplant war ein Ausgabenüberschuss von rund CHF 63'000.00.

Das politische und wirtschaftliche Umfeld ist zur Zeit grossen Veränderungen unterworfen. Genannt seien an dieser Stelle die Währungsschwankungen und die Bankenkrise. Für die Gemeinden ist zudem noch nicht abschätzbar, was die Auswirkungen der kantonalen Steuersenkung und des neuen Finanz- und Lastenausgleichsgesetzes, FILAG, sein werden. Mit dem FILAG werden neue finanzielle Anreize für die Gestaltung der Schule und ebenso für den gesamten Bereich der sozialen Wohlfahrt geschaffen. Dabei stehen die Auswirkungen auf das Leben des Einzelnen und der Gesellschaft eher im Hintergrund. Die Vermutung liegt nahe, dass wirtschaftliche Kriterien zunehmend das Mass der Dinge sind. Die Beurteilung eines Rechnungsergebnisses, sowie Prognosen sind für die Gemeinde entsprechend schwierig zu tätigen.

Der Steuerertrag ist im vergangenen Rechnungsjahr rund CHF 40'000.00 tiefer ausgefallen, als budgetiert. Dies entspricht rund einem Steuer-Zehntel. In den letzten Jahren mussten unvorhergesehene Schwankungen im Steuerertrag verschiedentlich zur Kenntnis genommen werden. In den Folgejahren hat sich der Steuerertrag jeweils wieder ausgeglichen. Der Entwicklung des Steuerertrages muss künftig aber ein besonderes Augenmerk geschenkt werden, weil sie mit einem leichten Rückgang der Einwohnerzahl im Zusammenhang stehen könnte. Der Wohnort bei Jahreswechsel entscheidet darüber, in welcher Gemeinde eine Person steuerpflichtig ist. Wohnungen, die am 31. Dezember jeweils leer stehen, bedeuten für die Gemeinde einen entsprechend niedrigeren Steuerertrag. Ebenso fällt ins Gewicht, wenn junge erwerbstätige Familienmitglieder in eigene auswärtige Wohnungen ziehen. Es ist gut möglich, dass der Rümliger Wohnraum schon in naher Zukunft wieder besser und effizienter genutzt wird. Nötig wäre es.

Mit den anstehenden Investitionen in den Unterhalt der Strassen und Fliessgewässer stehen Aufgaben an, die unsere Gemeinderechnung in den kommenden Jahren belasten dürfte. Zu bemerken gilt es abschliessend, dass auf der Aufwandseite die verschiedenen Wechsel in der Gemeindeverwaltung finanziell abgerechnet sind. Der Gemeinderat dankt an dieser Stelle nochmals allen herzlich, die mit Rat und Tat die anspruchsvollen Arbeiten des Übergebens, Übernehmens und Erneuerns unterstützt haben. Der nun aktiven Verwaltungsscrew wünschen wir gutes Gelingen und viel Befriedigung bei ihrer verantwortungsvollen Tätigkeit.

Edi Probst, Gemeindepräsident und Ressortverantwortlicher Finanzen



Rechnungsprüfung und Antrag

Die Rechnungsprüfungskommission hat am 26. und 27. Mai 2011 die ordentliche Revision vorgenommen. Der Gemeindeversammlung kann folgender Antrag gestellt werden:

1. Die Jahresrechnung 2010 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 20'292.62 wird der Gemeindeversammlung zur Genehmigung beantragt.
2. Der Gemeindeversammlung werden Nachkredite von total CHF 225'143.50 zur Kenntnis gebracht.



Wahl eines Mitglieds des Gemeinderats

Die Stimmberechtigten wurden mit Publikation im amtlichen Anzeiger wie auch mit Hinweis im Rümliger auf die notwendige Ersatzwahl (Rücktritt Lotti Burkhalter) eines Gemeinderatsmitglieds aufmerksam gemacht. Die Frist zur Einreichung von Wahlvorschlägen ist am 27. Mai 2011 abgelaufen. Wenn nicht mehr Wahlvorschläge als zu besetzende Sitze eingehen, erklärt der Gemeinderat die Vorgeschlagenen als gewählt (Art. 50a Organisationsreglement Einwohnergemeinde Rümliigen). Bis zum Ablauf der Frist ist ein Wahlvorschlag für den zu besetzenden Sitz eingereicht worden. Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 30. Mai 2011 als neues Gemeinderatsmitglied ab 1. Juli 2011 für gewählt erklärt:

Tanja Wenger, 1975, Schindelackerstrasse 20

Wahl eines Mitglieds der Tiefbaukommission

Die Stimmberechtigten wurden mit Publikation im amtlichen Anzeiger auf die Wahl eines Mitglieds der Tiefbaukommission aufmerksam gemacht. Die Frist zur Einreichung von Wahlvorschlägen ist am 27. Mai 2011 abgelaufen. Wenn nicht mehr Wahlvorschläge als zu besetzende Sitze eingehen, erklärt der Gemeinderat die Vorgeschlagenen als gewählt (Art. 50a Organisationsreglement Einwohnergemeinde Rümliigen). Bis zum Ablauf der Frist ist ein Wahlvorschlag für den zu besetzenden Sitz eingereicht worden. Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 30. Mai 2011 als neues Mitglied der Tiefbaukommission ab 1. Juli 2011 für gewählt erklärt:

Ulrich Berger, 1963, Eyweg 78



Strassensanierung Haslistrasse, Abschnitt Weiermatt

Ausgangslage und Planung

Der Strassenabschnitt Weiermatt (Haslistrasse) ist in schlechtem Zustand. Unter anderem kann eine zweckmässige Schneeräumung aufgrund der immer ausgeprägteren Wölbung der Strasse nicht mehr gewährleistet werden. Um einem weiteren Absenken des Strassenrandes vorzubeugen, ist geplant, eine Betonstützmauer einzubauen. Der Belag auf dem defekten Abschnitt wird entfernt, der Kieskoffer verdichtet und mit neuem Belag versehen.

Finanzielles

Kosten

Der Kostenvoranschlag beträgt CHF 40'000.00. Subventionen können nicht eingefordert werden.

Folgekosten

Die zu erwartenden Folgekosten sind die harmonisierten Abschreibungen von jährlich 10% auf dem Verwaltungsvermögen. Das bedeutet bei einer Investition von CHF 40'000.00 ein Aufwand von CHF 4'000.00 im ersten Jahr, welcher der Laufenden Rechnung belastet wird. In den nachfolgenden Jahren reduziert sich der jährliche Abschreibungsaufwand im Verhältnis zum Restbuchwert des Verwaltungsvermögens. Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über den Abschreibungsaufwand bis ins Jahr 2015. Die Übersicht lässt sich nach dem gleichen Schema weiterführen.

	2011	2012	2013	2014	2015
Restbuchwert	40'000	36'000	32'400	29'160	26'244
Abschreibungsaufwand	4'000	3'600	3'240	2'916	2'624

Finanzierung

Aufgrund der Liquidität der Gemeinde sowie des vorhandenen Eigenkapitals kann die Ausgabe mit eigenen Mitteln finanziert werden.

Auswirkungen auf das Haushaltsgleichgewicht

Ein Steueranlagezehntel entsprach 2010 in unserer Gemeinde CHF 46'000.00. Im Finanzplan 2010 bis 2015 sind jährlich CHF 30'000.00 für Strassensanierungen eingesetzt. Eine Zustandserhebung sämtlicher Gemeindestrassen durch die Tiefbaukommission im April 2011 hat ergeben, dass der Sanierungsbedarf für die nächsten Jahre höher ausfallen wird. Diese Erkenntnisse werden im Finanzplan 2011 – 2016 berücksichtigt. Aufgrund der guten Rechnungsergebnisse der letzten Jahre und der getätigten Abschreibungen



auf dem Verwaltungsvermögen erachtet der Gemeinderat sowohl die Investition wie auch die Folgekosten als tragbar.

Rechtliches

Neue Ausgaben, die CHF 30'000.00 übersteigen, beschliesst die Gemeindeversammlung (Artikel 4 des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Rümli vom 1. Januar 2001)

Antrag an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 28. Juni 2011 der Sanierung der Haslistrasse, Abschnitt Weiermatt, zuzustimmen und den dafür notwendigen Verpflichtungskredit von CHF 40'000.00 zu bewilligen.

Strassensanierung Unterholzweg, Abschnitt Unter der Mur

Ausgangslage und Planung

Auch der Strassenabschnitt Unter der Mur (Unterholzweg) ist in schlechtem Zustand. Geplant ist ein Niveaueausgleich, teilweise neuer Kieskoffer und Einbau eines neuen Belags.

Finanzielles

Kosten

Der Kostenvoranschlag beträgt CHF 45'000.00. Subventionen können keine eingefordert werden.

Folgekosten

Die zu erwartenden Folgekosten sind die harmonisierten Abschreibungen von jährlich 10% auf dem Verwaltungsvermögen. Das bedeutet bei einer Investition von CHF 45'000.00 ein Aufwand von CHF 4'500.00 im ersten Jahr, welcher der Laufenden Rechnung belastet wird. In den nachfolgenden Jahren reduziert sich der jährliche Abschreibungsaufwand im Verhältnis zum Restbuchwert des Verwaltungsvermögens. Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über den Abschreibungsaufwand bis ins Jahr 2015. Die Übersicht lässt sich nach dem gleichen Schema weiterführen.

	2011	2012	2013	2014	2015
Restbuchwert	45'000	40'500	36'450	32'805	29'525
Abschreibungsaufwand	4'500	4'050	3'645	3'280	2'952

Finanzierung



Aufgrund der Liquidität der Gemeinde sowie des vorhandenen Eigenkapitals kann die Ausgabe mit eigenen Mitteln finanziert werden.

Auswirkungen auf das Haushaltsgleichgewicht

Ein Steueranlagezehntel entsprach 2010 in unserer Gemeinde CHF 46'000.00. Im Finanzplan 2010 bis 2015 sind jährlich CHF 30'000.00 für Strassensanierungen eingesetzt. Eine Zustandserhebung sämtlicher Gemeindestrassen durch die Tiefbaukommission im April 2011 hat ergeben, dass der Sanierungsbedarf für die nächsten Jahre höher ausfallen wird. Diese Erkenntnisse werden im Finanzplan 2011 – 2016 berücksichtigt. Aufgrund der guten Rechnungsergebnisse der letzten Jahre und der getätigten Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen erachtet der Gemeinderat sowohl die Investition wie auch die Folgekosten als tragbar.

Rechtliches

Neue Ausgaben, die CHF 30'000.00 übersteigen, beschliesst die Gemeindeversammlung (Artikel 4 des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Rümligen vom 1. Januar 2001)

Antrag an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 28. Juni 2011 der Sanierung des Strassenabschnitts Unter der Mur zuzustimmen und den dafür notwendigen Verpflichtungskredit von CHF 45'000.00 zu bewilligen.



Genereller Entwässerungsplan GEP

Sachverhalt

Der Generelle Entwässerungsplan (GEP) ist DIE Grundlage für den Gewässerschutz auf regionaler und kommunaler Ebene. Gesetzliche Bestimmungen von Bund und Kanton verpflichten die Gemeinden, einen Generellen Entwässerungsplan GEP auszuarbeiten. Der GEP hat zum Ziel, gestützt auf die heute aktuellen gesetzlichen Bestimmungen eine umfassende Bestandesanalyse des baulichen und betrieblichen Zustands der Abwasseranlagen vorzunehmen sowie den Einfluss der Entwässerungsanlagen auf die Belastung und den Zustand der Gewässer abzuklären. Er zeigt den Ist-Zustand, den Handlungsbedarf sowie die sich daraus ergebenden Massnahmen inkl. deren Kosten und Prioritäten auf. Mit dem GEP erhält die Gemeinde Rümligen ein wichtiges Planungs- bzw. Führungsinstrument, um die richtigen und zweckmässigen Entscheidungen für Erstellung, Sanierung, Werterhaltung und Betrieb der Abwasseranlagen treffen zu können. An die bis ins Jahr 2012 in Auftrag gegebenen GEP leistet der Kanton Beiträge aus dem Abwasserfonds.

Finanzielles

Kosten

Der Kostenvoranschlag beträgt CHF 60'000.00 und setzt sich zusammen aus CHF 54'000.00 für die Erstellung des GEP und CHF 6'000.00 für die Ausarbeitung des Pflichtenhefts für den GEP. Aus dem kantonalen Abwasserfonds kann mit Subventionen im Umfang von 16% bis 20% der anrechenbaren Kosten gerechnet werden (ca. 9'000.00 Franken). Das Beitragsgesuch an den Abwasserfonds kann erst nach der Kreditgenehmigung durch das zuständige Organ (Gemeindeversammlung) und nach Abschluss des Ingenieurvertrags eingereicht werden. Der genaue Betrag aus dem Abwasserfonds wird erst dann bekannt gegeben.

Folgekosten

Die Erstellung des GEP wird über die Spezialfinanzierung Abwasser finanziert. Die unmittelbaren Folgekosten sind der harmonisierte Abschreibungsbedarf von jährlich 10% auf dem Verwaltungsvermögen. Weitere Folgekosten, die sich aus den Ergebnissen des GEP ergeben, sind in jedem Fall separate Projekte und werden dem zuständigen Organ zur Bewilligung vorgelegt.

Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über den Abschreibungsaufwand bis ins Jahr 2015. Die Übersicht lässt sich nach dem gleichen Schema weiterführen.



	2011	2012	2013	2014	2015
Restbuchwert	48'000	40'500	36'450	32'805	29'525
Abschreibungsaufwand	4'500	4'050	3'645	3'280	2'952

Das Konto Spezialfinanzierung Werterhalt Abwasseranlagen weist einen Stand per 31.12.2010 von CHF 198'239.90 aus. Der ganze Abschreibungsbedarf von netto CHF 48'000.00 wird dieser Reserve entnommen und belastet somit die Laufende Rechnung nicht.

Finanzierung

Aufgrund der Liquidität der Gemeinde sowie des vorhandenen Eigenkapitals kann die Ausgabe mit eigenen Mitteln finanziert werden.

Auswirkungen auf das Haushaltsgleichgewicht

Die Kosten für die Erstellung des GEP wird der Spezialfinanzierung Abwasser belastet. Die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung Rechnungsausgleich weist per 31.12.2010 einen Stand von CHF 165'831.15. Dieser verhältnismässig hohe Bestand sichert den Ausgleich allfälliger Defizite in der gebührenfinanzierten Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung. Investitions- und Abschreibungskosten sind längere Zeit ohne Gebührenerhöhung tragbar.

Rechtliches

Neue Ausgaben, die CHF 30'000.00 übersteigen, beschliesst die Gemeindeversammlung (Artikel 4 des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Rümligen vom 1. Januar 2001)

Antrag an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 28. Juni 2011 der Erstellung des Generellen Entwässerungsplans zuzustimmen und den dafür notwendigen Verpflichtungskredit von CHF 60'000.00 zu bewilligen.



Abfallreglement

Sachverhalt

Bis am 13. Mai 2011 sind bei der Gemeindeverwaltung keine schriftlichen Rückmeldungen zum neuen Abfallreglement eingegangen. Das Reglement liegt während 20 Tagen vor der beschlussfassenden Gemeindeversammlung auf der Gemeindeverwaltung öffentlich auf (ab dem 8. Juni 2011). Reglement und Gebührentarif werden ebenfalls auf der Homepage aufgeschaltet. Hier nochmals die wichtigsten Änderungen und Erklärungen gegenüber dem heutigen Reglement:

Das neue Reglement umfasst 27 Artikel, das sind zehn weniger als bisher. Die Änderungen im Reglement sind hauptsächlich formell aufgrund der Anlehnung an das Musterreglement des Kantons. Für die Bürgerinnen und Bürger haben sie wenig bis keinen Einfluss. Die wesentlichsten materiellen Änderungen sind im Gebührentarif. Der Gebührenrahmen wird angehoben und so der Kostenentwicklung der letzten 20 Jahre angepasst. Da jedoch die Abfallrechnung nicht mehr defizitär ist und die AVAG ihre Gebühren gesenkt hat, fallen auch die Grundgebühren in Rümli ab dem Jahr 2012 tiefer aus, als bisher.

Artikel 2 und 3 Gebührentarif: Grundgebühr Haushaltungen

Ein Grund, der im 2008 zur Ablehnung des Abfallreglements führte, war die Personengebühr. An der Grundgebühr in Haushaltungen wird nichts geändert. Nach wie vor wird die Grundgebühr nach Einpersonen- und Mehrpersonenhaushalten erhoben.

Artikel 6 Gebührentarif: Grundgebühr Betriebe

Im Sinne einer klareren Handhabung und einer Gleichbehandlung aller Betriebe schlägt der Gemeinderat vor, die Grundgebühren wie folgt festzulegen:

für Einpersonenbetriebe bis 100 Stellenprozent, und Landwirtschaft	CHF 30.00 bis CHF 90.00
für kleine Betriebe (mit Beschäftigten von 101 bis 399 Stellenprozent)	CHF 70.00 bis CHF 210.00
grosse Betriebe (mit Beschäftigten über 400 Stellenprozent)	CHF 100.00 bis CHF 300.00

Als Landwirtschaftsbetriebe gelten Betriebe, die direktzahlungsberechtigt sind.

Artikel 12 Gebührentarif: Bezug

Heute werden die Abfallgrundgebühren bei allen Haushaltungen in Rechnung gestellt. Die Fakturierung erfolgt durch den Kanton, aber nur noch in diesem Jahr. Ab nächstem Jahr wird die Gemeindeverwaltung sämtliche Grundgebühren selber fakturieren. Das neue Reglement sieht nicht zuletzt deshalb vor, die



Grundgebühren bei den Liegenschaftseigentümerinnen und –eigentümern zu erheben. Dies bedeutet eine Änderung für Vermieterinnen und Vermieter, welche nun ihrerseits diese Gebühren über die Nebenkosten weiterverrechnen müssen. Da dies jedoch in Rümligen eine kleine Bevölkerungsgruppe betrifft, ist der Gemeinderat der Meinung, dass diese Änderung vertretbar ist, insbesondere weil sie administrativ für die Verwaltung eine grosse Vereinfachung darstellt.

Rechtliches

Die Annahme, Abänderung und Aufhebung von Reglementen beschliesst die Gemeindeversammlung (Art. 4 Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Rümligen vom 1. Januar 2001)

Antrag an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Abfallreglement 2012 mit dem dazugehörenden Gebührentarif zu genehmigen.



Aus der Verwaltung

Willkommen in Rümligen

- ◆ Nicole Isler und Jürg Howald an der Schmittestrasse 4

Öffnungszeiten über Pfingsten

Montag, **13.06.2011** (Pfingstmontag)
bleibt die Gemeindeverwaltung geschlossen.



Kehrrichtabfuhr Verschiebedaten im Juni

Pfingstmontag, 13. Juni auf Dienstag, 14. Juni 2011

Wechsel in der Verwaltung

Aline Staub hat die 40%-Stelle auf der Verwaltung am 21. März 2011 angetreten. Ihre Absicht war es, ab August 2011 die Berufsmaturitätsschule zu absolvieren. Aus verschiedenen unvorhersehbaren Gründen hat Aline Staub ihre Pläne geändert und verlässt uns leider per Ende Juni bereits wieder. Die Stelle wurde zur Neubesetzung ausgeschrieben.



Rauchwarnmelder retten Leben



Wenn's brennt, pressiert's!!!

Die ersten Minuten sind entscheidend! Nachts ist die Gefahr am grössten, der Brand wird viel zu spät bemerkt. Im Schlaf riecht man den tödlichen Rauch kaum, denn der Geruchssinn funktioniert nur begrenzt. Schützen Sie Ihre Liebsten und sich selbst. Rauchwarnmelder senden ein lautes akustisches Signal aus, das rechtzeitig weckt. Es gibt sie in verschiedenen Ausführungen und sind bereits ab CHF 30.00 erhältlich.

Informations- und Bestelladressen:

www.gvb.ch

www.rauch-signal.ch

www.mentrex.ch / Mentrex AG, 4208 Nunningen, Telefon 061 795 95 90

www.flextron.ch / Flextron AG, 8308 Illnau, Telefon 052 347 29 50

www.minimax.ch / Minimax AG, 8600 Dübendorf, Telefon 043 833 44 55

www.securiton.ch / Securiton AG, 3052 Zollikofen, Telefon 031 910 11 22

Bestellformulare dieser Firmen liegen bei der Gemeindeverwaltung Rümli auf.

Die Feuerwehr Riggisberg empfiehlt Ihnen die Rauchwarnmelder zu Ihrer Sicherheit und steht für Fragen jederzeit gerne zur Verfügung.

Kdt Pulfer Markus / 079 653 52 90

Vize Kdt Lüscher Rolf / 079 222 46 07

Vize Kdt Messerli Walter / 079 733 89 67



Durchfahrt Tour de Suisse 2011

Vom 11. bis 29. Juni 2011 findet die Tour de Suisse statt. Die 4. Etappe führt am 14. Juni 2011 durch das Gürbetal. Hier die Route mit den ungefähren Zeiten:

4. Etappe Grindelwald – Huttwil

11.20 Uhr	Start der Werbekolonnen in Grindelwald
12.20 Uhr	Start der Tourfahrer in Grindelwald
13.08 Uhr	Durchfahrt der Werbekolonnen durch Hasli
14.08 Uhr	Durchfahrt der Tourfahrer in Hasli

Während der Durchfahrtszeiten kann es zu Verkehrsbehinderungen kommen. Wir bitten Sie im Namen der Tour de Suisse um Verständnis. Nähere Informationen sind auf

www.tds.ch/tourdesuisse/generated/strecken/strecken_2011.html ersichtlich.

Projekt Bildungsraum RüKiMüLo

Die Gemeinderäte von Rümli, Kirchenthurnen, Mühlethurnen und Lohnstorf haben beschlossen eine Projektgruppe Bildungsraum einzusetzen.

Sie soll klären, mit welchen Formen der Zusammenarbeit eine längerfristige und verlässliche Lösung der Schulstrukturen möglich ist.

Der Projektgruppe gehört je ein Vertreter aller vier Gemeinderäte sowie der Schulkommission des Schulgemeindeverbandes Mühlethurnen-Lohnstorf und die Schulleitungen der drei Schulen an. Ihre Arbeit wird durch eine unabhängige Fachperson begleitet und unterstützt.

Die Projektgruppe hat zuerst eine Situationsanalyse der drei Schulen mit ihren Stärken und Schwächen vorgenommen. Dabei konnte sie feststellen, dass die übereinstimmende Erwartung besteht, die drei Schulstandorte beizubehalten. Dabei soll aber die strategische Führung zusammengelegt werden. Aus heutiger Sicht werden - einschliesslich Kindergarten und Realschule - insgesamt 10 bis 11 Klassen zu führen sein. Die daneben geführten zwei Klassen für besondere Förderung basieren auf einer regionalen Trägerschaft.

Ein Informations- und Mitwirkungsanlass zum Thema hat am 4. Mai 2011 im Kirchgemeindehaus Kirchenthurnen stattgefunden. Dabei konnte ein grosses Interesse der Bevölkerung festgestellt werden und auch eine positive Grundhaltung gegenüber den in Aussicht genommenen Veränderungen.

